

Ansprechpartner:

Herr Brinkmann

Marktplatz 13
30880 Laatzen

Telefon (0511) 82 05 - 167
Telefax (0511) 82 05 - 141
E-Mail brinkmann@laatzen.de
www.laatzen.de

PRESSE INFORMATION

Laatzen, den 19. November 2009

Dichtheitsprüfungen sind ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz

Erfahrungen mit dem Abwassersystem zeigen, dass zahlreiche Rohre und Anschlüsse gerade auch im Bereich von Hausanschlüssen schadhaft sind. Da diese Schäden unterirdisch sind, sind die Folgen meist nicht sofort sichtbar. Erst „Befahrungen“ des Kanalsystems mit einer Kamera decken die Schäden auf. Undichte Abwasserleitungen lassen Schmutzwasser ins Erdreich dringen und sorgen mitunter für Unterspülungen, wie jüngst in der Triftstraße in Gleidingen, die die Tragfähigkeit des Oberbaus beeinträchtigen. Dichte Abwasserleitungen sind somit nicht nur ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz in Laatzen, sondern auch entscheidend für die Tragfähigkeit von Straßen und Grundstücken.

Aus diesem Grund bittet die Verwaltung alle Eigentümerinnen und Eigentümer, für dichte Leitungen in ihrem Grundstücksbereich Sorge zu tragen. Ein Film, der die Hintergründe hierzu erläutert, wird kommende Woche auf der Laatzen Homepage www.laatzen.de einzusehen sein. Eine sinnvolle Überprüfung stellt somit die sogenannte Dichtheitsprüfung dar. Spezialfirmen haben ein Druckverfahren entwickelt, das Schäden schnell feststellen kann.

„Ich werbe sehr dafür, dass Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer ihre Abwasseranschlüsse überprüfen lassen. Dennoch stelle ich fest, dass wir entgegen anderslautender Äußerungen aus dem Sommer dieses Jahres, niemanden ohne Anhaltspunkte für Schäden zu einer Dichtheitsprüfung der Abwasserrohre verpflichten können.“, erläutert Bürgermeister Prinz die rechtliche Situation, die sich jetzt geklärt hat.

Die Neufassung des Niedersächsischen Wassergesetzes hatte rechtliche Fragen aufgerufen und in der Vergangenheit Bürgerinnen und Bürger auch in Laatzen verunsichert. Nach nun aktueller Kommentierung, die auch mit dem niedersächsischen Umweltministerium abgestimmt werden konnte, ist die Dichtheitsprüfung für private Abwasseranlagen in dieser gesetzlichen Regelung nicht vorgeschrieben.

Allerdings: Nach DIN 1986 sollen diese Dichtheitsprüfungen bis 2015 für alle verpflichtend werden. Diese Norm ist bei Neubau und Reparatur für die ausführenden Firmen schon heute verpflichtend.

„Die Laatzener Verwaltung wird keine Initiative zu einer eigenen kommunalen Regelung starten. Ich erwarte, dass das Land Niedersachsen in den nächsten Jahren hierzu gesetzliche Regelungen erlassen wird.“, erläutert Prinz das weitere Vorgehen. Bürgerinnen und Bürger, deren Eingaben im Sommer beantwortet wurden, werden in den nächsten Tagen eine weitere Antwort mit dem neuen Sachverhalt erhalten.